



GEMEINDE BREDDORF / SAMTGEMEINDE TARMSTEDT

B E K A N N T M A C H U N G

Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Ostersoder Straße“, Breddorf und 45. Änd. des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt Bekanntmachung zur Neuaufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB) und zur frühzeitigen Betei- ligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Breddorf hat in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Ostersoder Straße“** beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 30.06.2025 durch den Rat der Gemeinde Breddorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss) und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die o.g. Bauleitplanverfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Ziel der Bauleitplanung ist es, den Fortbestand der im Plangebiet vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebsstelle dauerhaft zu sichern und darüber hinaus Ausbau- und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Auf Teilen der Fläche sollen zudem auf erneuerbaren Energien basierende Anlagen zur Sicherung und Ausweitung des zukünftigen Wärmenetzes der Ortschaft Breddorf entstehen können. Dafür ist unter anderem die Errichtung eines Wärmepufferspeichers geplant. Da es sich nicht ausschließlich um privilegierte Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB handelt, bedarf es zur Umsetzung einer Bauleitplanung. Der Bauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Momentan widerspricht die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen der geplanten Festsetzung einer Sondergebietsfläche. Parallel zur Aufstellung dieses Bauungsplanes Nr. 18 erfolgt daher im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt.

Im Sinne einer Flächenarrondierung werden bereits bebaute Grundstücke südlich der Ostersoder Straße, zwischen der benannten landwirtschaftlich genutzten Betriebsfläche und den örtlichen Gemeinbedarfsflächen am Ortsrand, in die Darstellung des Flächennutzungsplanes einbezogen.

Die von der Planung betroffene Bereiche sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich, die genaue Abgrenzung des Geltungs- bzw. Änderungsbereichs ergibt sich aus den jeweiligen Planzeichnungen.

Der Vorentwurf des Bauungsplanes **Nr. 18 „Sondergebiet Ostersoder Straße“** und die Begründung sowie der Vorentwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt und die Begründung liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

18. Juli 2025 bis einschließlich 22. August 2025

**im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Bauamt, Hepstedter Straße 9 27412 Tarmstedt
während der Öffnungszeiten**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwürfe der o.g. Bauleitplanungen und die Begründungen gem. § 4a Abs. 4 BauGB können im angegebenen Zeitraum auch im Internet auf www.tarmstedt.de unter → „Leben und Wohnen“ → „Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zum Vorentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich, auch per E-Mail an bauamt@tarmstedt.de oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Breddorf, den 10.07.2025

gez. Schmiedel
DIE BÜRGERMEISTERIN

Tarmstedt, den 10.07.2025

gez. Moje
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

ausgehängt am:

Abgenommen am:

